



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Das Wind-an-Land-Gesetz WaLG:

Beschleunigung von Flächenausweisungen und Vereinfachung von Planungsverfahren für Windenergieanlagen an Land

Dienstag, 18. Oktober 2022 | online: 09:30 - 16:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB224235](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Windenergie an Land spielt eine entscheidende Rolle für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und für das Erreichen der Klimaschutzziele.

Im Juli 2022 wurden im Rahmen des sog. „Sommerpakets“ u. a. das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (WaLG) und weitere fachgesetzliche Änderungen beschlossen. Die bereits im Juli 2022 verkündeten Neuregelungen treten überwiegend am 1. Februar 2023 in Kraft. Im Rahmen des sog. „Herbstpakets“ soll zudem das Raumordnungsgesetz geändert werden.

Ziel der Neuregelungen ist es, die Ausweisung der erforderlichen Flächen zu beschleunigen und die Planungsverfahren deutlich zu vereinfachen.

In einem Windenergieflächenbedarfsgesetz werden die verbindlichen Flächenziele je Land festgelegt, die spätestens Ende 2032 erfüllt sein müssen. Die Länder können ihre Ziele entweder selbst erfüllen oder auf nachfolgende Planungsebenen - insbesondere die Bauleitplanung - herunterbrechen.

Die Flächenziele des Windenergieflächenbedarfsgesetzes werden durch Änderung des BauGB in die Systematik des Planungsrechts integriert. Hier werden zum einen die Rechtsfolgen einer Verfehlung der Flächenziele geregelt; in diesem Fall sollen Windenergieanlagen im gesamten Planungsraum privilegiert zulässig sein. Diese Rechtsfolge tritt entweder auf Landesebene ein oder allein in der betroffenen Kommune / Planungsregion, wenn das Land seine Ziele auf diese Planungsebenen heruntergebrochen hat. Zum anderen wird die Planung durch die Verknüpfung mit der Erreichung der Flächenziele deutlich vereinfacht werden. Ein weiteres Anliegen ist es, die komplexen methodischen Anforderungen wie etwa der sog. „Substanzrechtssprechung“ durch die Bindung an die Flächenziele abzulösen.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land erfolgen flankierend Änderungen u. a. im Raumordnungsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz und im Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Gern können Sie konkrete Fallkonstellationen oder Fragen bis zwei Wochen vor der Veranstaltung an die zuständige vhw-Geschäftsstelle senden.

Ihre Dozierenden

Heinz G. Bienek

Ministerialrat a. D., zuletzt Leiter des Referates Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten im Sächsischen Staatsministerium des Innern

Dr. Jens Wahlhäuser

Regierungsdirektor, Referat "Angelegenheiten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen", Bundeskanzleramt

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Dienstag, 18. Oktober 2022

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

295,- € für Mitglieder

355,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

die für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen zuständigen Behörden, zu beteiligende Behörden und Träger öffentlicher Belange, Bau-, Planungs-, Umwelt- und Rechtsämter von Kommunen, planende Architekten und Ingenieure, Vertreter von Verbänden, Eigentümer, Investoren und Antragsteller sowie im Bau- und Umweltrecht tätige Rechtsanwälte.

Programmablauf

Das Wind-an-Land-Gesetz WaLG:

Beschleunigung von Flächenausweisungen und Vereinfachung von Planungsverfahren für Windenergieanlagen an Land

- Vorstellung der Neuregelungen und Auswirkungen auf die Praxis
- Vorstellung der flankierenden Neuregelungen im Raumordnungs-, Naturschutz- und Immissionsschutzrecht
- Rechtsfolgen bei Erfüllung der Flächenziele
- Rechtsfolgen bei Verfehlung der Flächenziele
- Umgang mit landesrechtlichen Abstandsregelungen
- Umgang mit bestehenden Raumordnungs- und Bauleitplänen (Überleitungsrecht)
- Fortwirkung von Raumordnungs- und Bauleitplänen bis zur Feststellung der Erreichung der Flächenbeitragswerte und Flächenziele und Entfall von Bindungswirkungen

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-595

E webinare@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr

11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause

12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen

14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause

Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Bitte halten Sie beim Webinar das Baugesetzbuch bereit.

Die Veranstaltung wurde von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen als Fortbildungsveranstaltung mit 6 Unterrichtsstunden á 45 min in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Reg-Nr. 22-0506-253 anerkannt.

Die Veranstaltung wurde von der Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen mit 6 Fortbildungspunkten zu 45 Minuten anerkannt. Registrier-Nr.: 61204.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de